



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BK-2

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

Beziehung

sämtlicher Organigramme/Organisationspläne des Bundeskanzleramts aus dem gesamten Untersuchungszeitraum (1.1.1992 bis 8.11.2011) bezogen auf die Aufgaben der Behörde im Bereich der Nachrichtendienste

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst sukzessive, nötigenfalls auch in unvollständigen Teillieferungen, vorzulegen und dementsprechend die erforderliche Vollständigkeitserklärung erst mit der Übersendung der letzten Tranche der dem jeweiligen Beweisbeschluss unterfallenden Beweismittel vorzunehmen.

Sebastian Edathy, MdB